

## A. Patienteninformationen zur Teilnahme an der Integrierten Versorgung (IV) in der Rheumatologie Vertragskennzeichen 120A02AE019

Die BARMER hat mit der Versorgungslandschaft Rheuma GmbH, c/o bcs best care solutions GmbH, Kölner Landstraße 11, 40591 Düsseldorf (im Folgenden VLR genannt) einen Vertrag über die Integrierte Versorgung (IV) zur Versorgung von Patienten mit entzündlichen Rheuma abgeschlossen.

Integrierte Versorgung bedeutet eine verbesserte Versorgung und effektivere Behandlung von BARMER Versicherten. Diese soll durch eine umfassende Koordination der medizinischen Behandlung erreicht werden, wie zum Beispiel gemeinsame Therapiebesprechungen und eine allen beteiligten Leistungserbringern - hier sind dies Ärzte und Institutsambulanzen - zugängliche Dokumentation der Befunde und Untersuchungsergebnisse. Durch diese enge Vernetzung, gemeinsame Abstimmung und Zusammenarbeit aller an der Behandlung beteiligten zuvor genannten Personen und Einrichtungen sollen u.a. Doppeluntersuchungen vermieden und die einzelnen Behandlungsschritte und Therapiemaßnahmen lückenlos ohne lange Wartezeiten nacheinander durchgeführt werden.

Bitte beachten Sie

Für den Behandlungserfolg dieser Integrierten Versorgung ist es erforderlich, dass Sie die Leistungen nur von den Ärzten und Institutsambulanzen in Anspruch nehmen, die an der Integrierten Versorgung teilnehmen. Diese werden Ihnen im Rahmen des Informationsgesprächs über die Teilnahmevoraussetzungen mitgeteilt. Dies gilt nicht, wenn Sie in einem medizinischen Notfall einen Arzt oder Notfalldienst benötigen. Sollten Sie andere als die beteiligten Leistungserbringer in Anspruch nehmen, obwohl ein Ausnahmefall nicht vorliegt, kann die BARMER Sie auffordern, dies in Zukunft zu unterlassen und nur die vertraglich gebundenen Leistungserbringer in Anspruch zu nehmen. Kommen Sie dieser Aufforderung wiederholt nicht nach, kann die BARMER Ihre Teilnahme beenden. Zusätzlich kann die BARMER verlangen, dass Sie die Kosten für die zusätzliche, unberechtigte Inanspruchnahme tragen.

Widerruf / Beendigung

Die Teilnahme an der Integrierten Versorgung ist freiwillig. Sie ist schriftlich durch Unterzeichnung einer Teilnahmeerklärung zu erklären, die der BARMER übermittelt wird. Die Teilnahmeerklärung wird durch den Arzt, bei dem Sie sich eingeschrieben haben, an die VSA GmbH, AV-Arztabrechnung, Tomannweg 6, 81673 München (die die Abrechnung für die ärztlichen Leistungen übernimmt und diese Information daher benötigt) übermittelt und von dort der BARMER weitergeleitet, wo die Information über Ihre Teilnahme gespeichert wird. Die Teilnahme beginnt am Tag der Unterschrift der Teilnahmeerklärung. Diese Erklärung können Sie innerhalb von zwei Wochen nach deren Abgabe widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt, wenn die BARMER Ihnen eine Belehrung über Ihr Widerrufsrecht in Textform mitgeteilt hat, frühestens jedoch mit Abgabe der Teilnahmeerklärung. Erfolgt die Belehrung erst nach Abgabe der Teilnahmeerklärung, beginnt die Widerrufsfrist, wenn die Widerrufsbelehrung vollständig bei Ihnen eingegangen ist. Der Widerruf muss schriftlich oder zur Niederschrift bei der BARMER erklärt werden. Die Angabe von Gründen ist nicht erforderlich. Durch den Widerruf der Teilnahmeerklärung gilt ihre Teilnahme als nicht zustande gekommen, Leistungen aus der Integrierten Versorgung können dann nicht in Anspruch genommen werden.

Nach Ablauf der Widerrufsfrist sind Sie an Ihre Teilnahmeerklärung für die Dauer der Behandlung gebunden. Während der Bindung können Sie Ihre Teilnahme in Textform oder zur Niederschrift bei der BARMER jeweils zum Ende eines Quartals beenden. Aus wichtigen Grund, z.B. aufgrund eines Umzugs oder einer nachhaltigen Störung des Vertrauensverhältnisses zu Ihrer Ärztin / Ihrem Arzt, können Sie Ihre Teilnahme auch während der Bindung jederzeit beenden. Ihre Teilnahme endet automatisch, wenn der Vertrag über die Integrierte Versorgung beendet wird, Ihr Versicherungsverhältnis bei der BARMER endet oder wenn Sie Ihre Einwilligungserklärung zur Datenverwendung widerrufen.

**Ihren Widerruf bzw. Ihre Kündigung richten Sie bitte unter Angabe des Vertrags und des Vertragskennzeichens an**

BARMER

Scanzentrum

73520 Schwäbisch Gmünd oder

per Fax an: 0800 3330092 bzw.

per email an: [service@barmer.de](mailto:service@barmer.de)

Die Niederschrift können Sie bei jeder Geschäftsstelle der BARMER erklären.

## B. Patienteninformationen zur datenschutzrechtlichen Einverständniserklärung im Rahmen der Integrierten Versorgung (IV)

**Das Wichtigste vorab: Der Datenschutz wird von der BARMER und den beteiligten Partnern sehr gewissenhaft eingehalten.**

1. Mit der Einverständniserklärung zu den datenschutzrechtlichen Bestimmungen stimmen Sie zu, dass die BARMER und ihre unter A. Vertragspartner sowie teilnehmende Ärzte und Institutsambulanzen berechtigt sind, Ihre vorliegenden personenbezogenen Daten (Name, Versichertennummer, Geburtsdatum, Geschlecht) mit der Information über die Teilnahme zu erheben, zu speichern, zu verarbeiten und zu nutzen. Die Vertragspartner der BARMER und teilnehmenden Leistungserbringer dürfen darüber hinaus auch die Daten über Ihre Erkrankungen einschließlich der Sie betreffenden Diagnosen, die für Ihre Behandlung im Rahmen der Integrierten Versorgung notwendig sind, erheben, speichern, verarbeiten und nutzen.

2. Um das Ziel der Integrierten Versorgung, eine verbesserte Versorgung der Patienten durch eine eng vernetzte Zusammenarbeit und eine gemeinsame Therapie – und Behandlungsabsprache aller beteiligten Ärzte und Institutsambulanzen zu erreichen, ist es erforderlich, dass alle diese Beteiligten die notwendigen Behandlungsdaten und Befunde kennen. Daher werden diese Daten in einer **gemeinsamen Dokumentation** erfasst. Die Daten daraus dürfen von den an der Behandlung beteiligten, genannten Leistungserbringern und nur für den **konkret anstehenden Behandlungsfall** im Rahmen der Integrierten Versorgung abgerufen und genutzt werden. Die jeweils gesetzlich geltenden Datenschutzbestimmungen sowie die ärztliche Schweigepflicht werden dabei eingehalten. Die BARMER erhält keine Einsicht in die dokumentierten medizinischen Daten.

Ist der Vertragspartner wie hier die Versorgungslandschaft Rheuma GmbH eine **Managementgesellschaft** (d.h. eine Einrichtung, die nicht selbst die medizinischen Leistungen der Integrierten Versorgung erbringt, sondern Versorgungs-, Verwaltungs- und Steuerungsaufgaben übernimmt), greift auch die Managementgesellschaft auf die gemeinsame Dokumentation zu, um so die notwendigen Daten für ihre vertraglichen Aufgaben zu erhalten. Diese Aufgaben sind z.B. die Einbindung / Koordination der Ärzte und Institutsambulanzen, Koordination / Organisation der Versorgungsleistungen, Erstellen der Abrechnung oder die Organisation von weiterführenden Präventionsangeboten im Rahmen der Integrierten Versorgung.

3. Damit die beteiligten Ärzte, für ihre vertragsgemäß erbrachten Leistungen die Vergütung geltend machen können, übersenden sie Ihre dazu notwendigen Daten (Name, Geburtsdatum, Geschlecht, Diagnosen / ICD/ OPS Schlüssel, Versichertenstatus, Versichertennummer, Behandlungsdatum) für **die Abrechnung** beauftragte externe Abrechnungsstelle VSA GmbH, AV-Abrechnung, Tomannweg 6, 81673 München. Von dort werden die genannten Daten im Rahmen der Rechnungsstellung weiter an die BARMER übermittelt.

Die beteiligten Institutsambulanzen rechnen ihre erbrachten Leistungen direkt mit der BARMER ab und übersenden dazu die notwendigen Daten (siehe oben) direkt an die BARMER.

Die Vertragspartner, die BARMER, die an der Behandlung beteiligten Ärzte und die Institutsambulanzen, sowie die externe Abrechnungsstelle VSA GmbH, AV-Abrechnung, Tomannweg 6, 81673 München sind dabei zur Einhaltung sämtlicher Datenschutzbestimmungen verpflichtet.

4. Ihre erhobenen und gespeicherten **Daten** werden beim Ausscheiden aus der Integrierten Versorgung sofort **gelöscht**, soweit sie für die Erfüllung des Vertrages bzw. der gesetzlichen Anforderungen nicht mehr benötigt werden. Andernfalls werden die erhobenen und gespeicherten Daten nur in anonymisierter Form gespeichert, d.h. Ihre Daten werden so verändert, dass ein Rückschluss von Ihren medizinischen Befunden und Daten auf Ihre Person nicht mehr möglich ist.

5. Die Vertragspartner, die behandelnden Ärzte und Institutsambulanzen sind verpflichtet, während der Dauer ihrer Tätigkeit im Rahmen der Integrierten Versorgung und auch nach Beendigung dieser Tätigkeit über alle Sozialdaten der Versicherten, wie z.B. Name, Adresse und Alter, Stillschweigen zu bewahren.

**Die Einverständniserklärung zu der vorgenannten Datenbearbeitung kann jederzeit widerrufen werden. Eine Teilnahme an der Integrierten Versorgung ist dann nicht mehr möglich.**